

Wicklung einer Strafvollzugspädagogik, die erfreulicherweise seit einigen Jahren fest im Lehrplan der betreffenden Ausbildungsstätten als Lehrgebiet verankert ist. Die Strafvollzugspädagogik ist eine besondere Disziplin der pädagogischen Wissenschaften; sie ist aus ihnen erwachsen, baut auf ihnen auf. Sie trägt entsprechend ihren verschiedenen Quellen komplexen Charakter und ist naturgemäß besonders eng mit dem Strafvollzugsrecht, der Strafvollzugspsychologie und -Ökonomie verbunden, verwertet aber auch die Ergebnisse der allgemeinen Physiologie und Psychologie, der Psychiatrie, Logik, Mathematik und Kybernetik.

Es versteht sich, daß die Beschlüsse der KPdSU, die Hinweise Lenins, aber auch die Arbeiten Kalinins, Lunatscharskijs und Krupskajas tragende Stützen des gesamten Buches bilden und daß es eines seiner erklärten Hauptanliegen ist, die Erkenntnisse des Altmeisters und Begründers der Sowjetpädagogik, A. S. Makarenko, fruchtbar zu machen. Für die Tiefgründigkeit und den hohen Aussagewert des Werkes spricht auch die Tatsache, daß die Methoden der wissenschaftlich-pädagogischen Forschung (S. 29 ff.) eingehend behandelt werden, die die Analyse und Verallgemeinerung der praktischen Erfahrungen in den Strafvollzugseinrichtungen selbst umfassen.

Unter den Wissenschaftsmethoden werden besonders die (zielstrebige, planmäßige und systematische) Beobachtung sowie das Experiment hervorgehoben. Letzteres soll insbesondere helfen, die Wirkungsbedingungen und die Wirksamkeit dieser und jener pädagogischen Methoden zu bestimmen. Das Experiment ist ein spezifisches Modell des pädagogischen Prozesses, um daran dessen Gesetzmäßigkeiten zu studieren; bei hinreichender Breite (z. B. in mehreren Abteilungen oder Anstalten) trägt es sozialpädagogischen oder sozialpsychologischen Charakter. Na-

begündeten wissenschaftlichen Arbeitshypothese und exakter Vorbereitung.

Die *Besonderheiten des objektiven pädagogischen Prozesses* in den Besserungsarbeits-(Strafvollzugs-)einrichtungen (S. 52 ff.) bestimmen entscheidend das Gesicht der Strafvollzugspädagogik. Als diese Besonderheiten bezeichnen die Verfasser:

a) *die physische Isolierung der Strafgefangenen von der Gesellschaft*, die nur eine geistig-ideelle Verbindung zur allgemeinen Gesellschaft gestattet. Die Isolierung dient dem Schutz der Gesellschaft, aber auch der Ausschaltung negativer Beeinflussung der Strafgefangenen. Da diese Isolierung zwangsläufig und unvermeidlich die allgemeine Erziehungsarbeit belastet, muß man versuchen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Verbindung der Strafgefangenen mit der Praxis des kommunistischen Aufbaus und mit dem geistigen Leben der Gesellschaft maximal auszubauen (Literatur, Vorträge, Aussprachen, künstlerische Veranstaltungen, Patenschaften, Gespräche mit Partei- und Staatsfunktionären, Helden der Arbeit, Schriftstellern, jetzt ehrlich arbeitenden ehemaligen Strafgefangenen);

b) *die strenge Reglementierung des pädagogischen Prozesses durch Rechtsnormen*. Gewiß dient die strenge Beachtung der Gesetzmäßigkeit der Erziehungsaufgabe; es ist auch wichtig, daß die betreffenden Rechtsnormen die psychologischen und pädagogischen Erfordernisse in sich aufnehmen müssen, nur hätte m. E. mehr betont werden sollen, daß nicht sämtliche pädagogischen Details rechtlich geregelt werden, daß Recht und Pädagogik keine völlige Kongruenz haben können;

c) *die Anwendung der pädagogischen Methoden Überzeugung und Zwang im Rahmen der staatlichen Zwangs-anwendung*: Auch im Strafvollzug muß die Überzeugung die grundlegende pädagogische Methode bleiben, um eine freiwillige Erfüllung der